

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

**Amtsblatt**

der Umtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Umtgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda und der Gemeindämter des Bezirks.

**Anzeigeblaatt**

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Altestes Blatt im Bezirk.

Erscheint seit 1846

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 22.

**Wöchentliche Beilagen:** Der Sächsische Landwirt und Sonntags-Unterhaltungsblatt.

Geschäftsstelle: Bischofswerda, Wilmersdorfer Str. 15.

Bezahlt jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 90 Pf., bei Zustellung ins Haus monatlich 1 Mk.; durch die Post bezogen vierzehntäglich 90 Pf. ohne Zustellungsgebühr.

Geschäftsstelle: Amt Leipzig Nr. 21543. — Gemeindeverbandsgesellschaft Bischofswerda Rautz Nr. 64.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebs der Zeitung oder der Versandungsbehörden — hat der Zelehr keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzelle (A. M. Moße 26) oder deren Raum 85 Pf., drittl. Anzeigen 25 Pf. Im Textteil (A. M. Moße 17) 75 Pf. die gespaltene Zeile. Bei Werbeanzeigen Rabatt nach feststehenden Sätzen. — Ämliche Anzeigen die gespaltene Zeile 80 Pf. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

**Das neue Lebensmittelabkommen.**

Wie bereits in unserer letzten Nummer gemeldet, ist am Freitag abend in Brüssel ein neues Abkommen zur Lebensmittelversorgung Deutschlands unterzeichnet worden. Das neue Abkommen enthält folgende Vereinbarungen:

Berlin, 15. März. (B. T. B.) Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über deren Finanzierung und über die Zuverfügungstellung der deutschen Handelsflotte, sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel heute unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittelbeschaffungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung bereit ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70000 Tonnen Zeit und 300000 Tonnen Bezahlzeit über ihren Gegenwert in anderen menschlichen Nahrungsmiteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern des Entfalls, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Gütern aus Fällen in europäischen Gewässern bis auf die Einheit von Schüssen soll hierbei nicht unterschreitung gebracht werden. Die Vereinbarungen hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee werden sofort aufgehoben. Zahlung soll für Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung des Rheinlandes soll in gleicher Weise wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Interieur nach Tschechoslowakien und Österreich erleichtern. Um die Lebensmittelbeschaffung zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Ausland für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission für Kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regulieren.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bezahlt werden.

Wobei Zahlungen in Reichsmark auszuführen. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhren aus Deutschland, sowie Ladung in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anteile, Frachten deutscher Schiffe und idemäß Gold, das als provisorische Sicherheit für Bezahlung dient. Da die assoziierten Regierungen über 270000 Tonnen hinzu eine Lieferungsverpflichtung übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Verlust zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Bewertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Krebs für Nahrungsmittelinfuhr aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzwechsel, enthalten verbindliche Maßnahmen, insbesondere werden die assoziierten Regierungen Bitten über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einzuholen; auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich dessen Niedergang erwogen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelbeschaffung möglichst

durch Ausfuhren finanziert.

Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest angesagten 270000 Tonnen Gold und ausländische Wertpapiere, einzustellen nur im Betrage von 200000000 Dollars für die Bezahlung der Lebensmittelbeschaffungen vorgesehen werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Beliebung der industriellen Kapazität und damit auf die Wiederherstellung der inneren Erholung in Deutschland einzutreten, verlangt, daß die Einsparungen niemand zusammenführen, der infolge eigenen Verhöhlens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel

ein Depot von elf Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Übertragung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden.

Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Bezahlungnahme ausländischer Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was deutscherseits anerkannt wurde. Durch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmittel wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die

**Zuverfügungstellung der Flotte**

enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden, insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig, nur provisorisch, zugesichert. Gleichzeitig der deutschen Mannschaft und der Schiffssoldaten. Auch die Frage des Delegierten ist in einem Sinne entschieden worden, der ein Arbeiters des Deutschen erhofft läßt. Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferungen einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einzuräumen, Lebensmittel in der höchstmöglichen von 370000 Tonnen monatlich durch selbstständiges Abschluß von Verträgen in den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt, die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Amsterdam, 16. März. (B. T. B.) Dem Allgemeinen Handelsblatt zufolge, soll Anfang nächster Woche der Transport einer großen Menge kondensierter Milch und Speck von Rotterdam nach Deutschland beginnen. Ungefähr ein Drittel der gefrorenen Milch, die Deutschland zugewiesen wird, befindet sich schon in Rotterdam, desgleichen sind mehrere tausend Tonnen Speck dasselbe aufgestapelt.

Einer Reutermeldung zufolge erklärte der aus Paris nach London zurückgekehrte Lebensmittelkontrolleur Roberts, England treffe Vorbereitungen, um 100000 Tonnen Kartoffeln nach Rotterdam zu senden, die unter Aufsicht der Militärbehörde nach Deutschland gebracht werden. Desgleichen werden Fette und kondensierte Milch geliefert.

Brüssel, 16. März. (B. T. B.) Agence Havas, Amerika, bestimmt Antwerpen als Ausgangsort für ein Exportunternehmen. Am Sonnabend wurde ein Protokoll über die Schiffs- und Bahntransporte an den Rhein unterzeichnet.

**Die Auslieferung der deutschen Handelsflotte.**

Amsterdam, 16. März. (B. T. B.) Das Reuterbüro erfuhr weiterhin über die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, daß aus verwaltungstechnischen Gründen die ausgelieferte Tonnage unter die Alliierten verteilt werden wird. Amerika hat kein Interesse am Frachtkampf, von seinem England wahrscheinlich  $\frac{1}{3}$  erhalten wird. Eine alliierte Wirtschaftskommission wird in Hamburg eingesetzt werden. Sie wird die Aufgabe haben, sich mit den Schiffsträgern und den damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen.

London, 16. März. (B. T. B.) Reuterbüro erfuhr: Die deutschen Schiffe werden in verschiedenen Häfen ausgeliefert. Die Schiffe, die für Truppentransporte gebraucht werden, dürfen keine deutsche Besatzung führen. Die Gesamtsumme der auszuliefernden deutschen Tonnage beträgt man 314 Millionen Tonnen, die in neutralen Häfen liegenden Schiffe eingeschlossen.

**Deutscher Vormarsch in Kurland.**

Libau, 15. März. (B. T. B.) In Nordlitauen und Kurland haben die Bolschewisten eine empfindliche Niederlage erlitten. Von nördlich Rowno bis Windau ist die ganze Front in Bewegung gekommen. Die wichtige Eisenbahn Rössary-Radomischki-Schaulen befindet sich infolge kriegerischen Eingriffen von Panzerjägern in unserem Bereich. Unter andauernden Kämpfen ziehen reichsdeutsche Truppen bis Genghof und zur Station Bohlen an der Bahn Ilmenau-Mitau vor. In den Kämpfen bei Ilmenau wurden zwei Geflügel und sieben Maschinengewehre erbeutet. Nördlich der Bahn geht die Landwehr vor. Litauische Truppen nahmen Tannenburg während deutsch-baltische Formationen von Goldingen aus über Zabeln und standen in Richtung Tukum vorwärts.

**Deutsche Kundgebung gegen einen Gewaltfrieden.**

Berlin, 17. März. In einer von der Deutschen Liga für den Völkerbund für gestern nachmittag einberufenen Kundgebung für den wirklichen Völkerbund begründete als erster Redner Minister Erzberger im Saale des preußischen Herrenhauses das deutsche Recht auf einen Frieden und eine soziale Aufnahme in den Völkerbund gemäß den feierlichen Zugaben Wilsons, auf Grund deren Deutschland sein Waffenstillstandsangebot gemacht hatte. Der Völkerbund könnte nur Bestand haben, wenn alle Nationen in ihm auf gleicher Basis vereinigt werden. Weiterhin sprach er die Hoffnung aus, daß Wilsons Rückkehr aus Amerika dem Wettrennen des Verbandes um die deutsche Beute nun ein Ende machen werde und schloß mit den Worten, daß wir von dem Verband keine Gnade, sondern Recht und Gleichberechtigung erwarten.

Die Hauptpunkte der Erzbergerischen Rede waren: Die Völkerbundakte des Präsidenten Wilson vom 14. Februar wird hoffentlich nicht verwirkt, denn sie ist ein Kompromiß der reinen Ideen Wilsons mit imperialistischen Bestrebungen innerhalb des Verbandes. Die in dieser Art vorgegebene Regelung der kolonialen Frage widerspricht dem Punkt 5 Wilsons. Wer es ehrlich mit dem Frieden meint, muss für East-Asiens die Abstimmung seiner Bevölkerung in vollster Freiheit fordern. Deutschland sei bereit, dieses Votum anzunehmen. Ein Zugang zum Meer für Polen läuft sich ohne innere Damms errichten durch Neutralisierung dieser Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft wie Wilson am 22. Januar 1917 gesagt hat. Eine moralische Schadenerstattung für Deutschland überhaupt nicht, von Belgien abgesehen, wo Deutschland in dieser Frage loyal vorgehen wird. Deutschland ist nicht mehr und nicht weniger Schuld am Kriege wie jedes andere Volk. Weder die Vertreter des deutschen Volkes in der Nationalversammlung noch die deutsche Regierung haben vom deutschen Volke ein Mandat, einem Frieden zuzustimmen, der über die 14 Punkte Wilsons hinausgeht. Bei einem Gewaltfrieden des Tein des muß ein Referendum des deutschen Volkes die Entscheidung herbeiführen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist, wenn es um die Ehre des deutschen Volkes geht.

Der Gewerkschaftsführer Legien wies als zweiter Redner auf die Regierung für die internationale Versöhnung der Völker in der deutschen Arbeiterschaft hin und sprach die Erwartung aus, daß der Völkerbundwurf der Verbündeten, der eine Art Weltgesellschaft darstelle, auch den Arbeitern des Verbandes nicht genügen werde.

Zum Schluss wurde mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, in der die einen Gewaltfrieden darstellenden Forderungen der Verbündeten als im entschiedenen Gegensatz zu den 14 Punkten Wilsons stehend bezeichnet werden und erklärt wird, daß der wirkliche Völkerbund nur zwischen freien und gleichberechtigten Völkern als Rechtsorganisation im Geiste der Menschlichkeit und Solidarität bestehen könne.

**Der Wilsonsche Völkerbund ein Bestandteil des Friedensvertrags.**

Paris, 16. März. (B. T. B.) Wilson erklärte, daß der am 25. Januar von der Friedenskonferenz gefasste Ve-

## Städtische Bekanntmachungen. Pflichtenheuerwehr.

Nach der Feuerlöschordnung haben hier wohnende, in der Zeit vom 1. 4. 1888 bis 31. 3. 1888 geborene Männer Dienst bei der Pflichtenheuerwehr zu leisten. Befreiung vom Dienst kann gegen Darstellung eines höchstens Abstandsgesetzes in Höhe von 5.— erfolgen. Das Abstandsgesetz ist bis zum 31. März des Jrs. an die hiesige Räumerverwaltung zu begleiten.

Unterlassene rechtzeitige Bezahlung des Abstandsgesetzes zieht den Verlust der Befreiung für das Jahr 1919/20 nach sich.

Weiter sind diejenigen, die 7 Jahre älter bei der Freiwilligen Feuerwehr gebürtig haben, ebenfalls vom Pflichtenheuerwehrdienst befreit.

Wer vom Dienst infolge körperlicher Gebrechen befreit sein will, hat bis 31. März des Jrs. ein Gefuch mit ärztlichem Zeugnis hier einzureichen.

**Ablösungspauschale.** Rennert: Bezugsscheine Nr. 67 bis Ende bei Eisenhöf & Sohn.

Bischofswerda, am 17. März 1919.

**Der Rat der Stadt.**

(Weitere amtliche Bekanntmachungen im Beiblatt.)

schluß, der bestimmt, daß der Bund der Nationen einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bilden sollte, eine endgültige Entscheidung darstelle. Es läge keine Begründung vor, für die Nachrichten, denen zufolge man eine Änderung der Beziehungen ins Auge setze.

## Eine Programmrede des deutschösterreichischen Staatskanzlers.

Wien, 17. März. (Wiener Korr.-Büro.) In der Nationalversammlung führte der Staatskanzler Rennert aus: Die Republik sei für Deutsch-Ostreich unverzichtbare Tatsache geworden. Die Regierung werde von dem Bevölkerungsstaat Opfer fordern, aber ohne solche Opfer drohen der Gesellschaft unbeschreibliche Gefahren. Rennert ging dann auf einzelne Aufgaben der Regierung ein, wie die Anpassung der Rechtsverhältnisse an das deutsche Recht und die Reform des geliebten Verwaltungswesens, bei dem die volle Freiheitlichkeit mit Deutschland wieder hergestellt werden soll. Der Staatskanzler betonte zum Schluß, daß Deutsch-Ostreich sich wieder aufrichten und den geschilderten Platz innerhalb des gesamten Ostens und innerhalb der großen und kleinen Nationstaaten rängen einnehmen werde. Zum Vorsitzenden der Sozialisierungskommission wurde sodann Staatssekretär Bauer gewählt.

## Englandfeindliche Demonstrationen in Ägypten.

Kairo, 16. März. (B. I. B.) Nach einer Neuvermeldung aus Kairo demonstrierten am 10. und 11. März Volksmengen vor der britischen Residenz und vor den Konsuln. Etwa 400 Demonstranten wurden verhaftet. Militär stellte die Ordnung wieder her. Die Verluste waren sehr gering.

## Neue Forderungen der Bergarbeiter.

Bodum, 17. März. (B. I. B.) In einer vom alten Bergarbeiterverband einberufenen Konferenz zur Besprechung aller im Vorbergrund stehenden Bergarbeiterfragen wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der verlangt, daß am 4. April die 7½-stündige, am 1. Januar 1920 die 8½-stündige und am 1. Januar 1921 die 9½-stündige Arbeitszeit einschließlich Aus- und Einfahrtszeit eingeführt werde. Erfolge der Schichtverkürzung nicht bis zum 1. April, dann würden die Bergarbeiter streiken. An die Reichsregierung wurde ein Telegramm geschickt, worin unter anderem bis zur gelegenen Regelung der Steiger-, Revier-, Betriebs- und Bezirksräte, allseitige Anerkennung dieser Rüte gefordert wird.

## kleine politische Mitteilungen.

Sachsen und die Sozialisierung Bayerns. Die sächsische Regierung hat dem bayerischen Zentralrat auf dessen Anfrage über die Beteiligung an einer Konferenz von Vertretern der Sozialisierungfrage aus beiden Staaten telegraphisch geantwortet, daß sie keine Vertreter zu solchen Verbänden senden könne, weil sie gegenwärtig in der Reubildung begriffen sei.

Rücktritt des Staatssekretärs Dr. Roth wegen des Sozialisierungsgesetzes. Zu den Rücktrittsbünden des Staatssekretärs Dr. Roth wird gemeldet: Dr. Roth sieht in diesem Ereignis, wie er der Nationalversammlung vorgelegt worden ist, ein in überflügelter und übersichtlicher Form hergestelltes Gesetz, das in seiner Auswirkung von beobachtlichen Folgen für die deutsche Wirtschaft werden muß und deshalb, nicht einem Stabamt weiter angehören zu können, das für ein solches Gesetz die Verantwortung auf sich genommen hat.

Aushebung des Standrechts in Berlin. Reichsminister Rosse erklärt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Großberlin sind zum Abschluß gekommen. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb habe ich den Befehl vom 9. d. Mrs. auf, moment zu erläutern, wie mit Waffen gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gehe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gefordert werden.

Serbisch-italienische Streitigkeiten. Reuter meldet: Da das Beglaubigungsabrechnen des neuen italienischen Gesandten in Belgrad an König Peter von Serbien gerichtet war, weigerte die serbische Regierung sich, es anzunehmen. Sie forderte, daß es an den König der Serben, Kroaten und Slawonen gerichtet werde. Die italienische Regierung, die den neuen Staat nicht anerkannt, weigerte sich, das Beglaubigungsabrechnen abzudrucken. Der Gesandte war deshalb gezwungen, wieder abzureisen.

## Sicherstellung der nächsten Kartoffelernte oder Hungersnot.

Zus. landwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

Dank des reiflosen Fleisches und Fleischwarens der deutschen Landwirte, Bauern und Frauen, ist es uns gelungen, in vier schweren Kriegsjahren durchzuhalten, obgleich unter Deutschland von den Märkten abgeschnitten war, die es sonst mit Nahrungs- und Futtermitteln versorgten. Nach Beendigung des Krieges stieg die Hoffnung vieler auf wieder auf das Ausland in der Versorgung, darüber auch in Zukunft erhebliche Mengen von Nahrungsmittein erhalten zu können. Die Bedingungen, zu denen

dass neue Abkommen in Brüssel getroffen waren, zeigte aber, daß auf eine große und dauernde Hilfe aus dem Auslande zu rechnen ist. So diente es nun ernstlich an der Zeit sein, daß auch diejenigen Kreise, die bisher vorwiegend in den Tag hineinlebten, sich der kommenden Gefahr bewußt werden, die uns droht. Manche waren sofort nach Beginn des Waffenstillstands die Förderung der deutschen Landwirtschaft großzügig ins Auge gesetzt und für eine richtige Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittein gefordert, so dachten wir nicht um die Hilfe des Auslandes zu betteln brauchen. Auch heute noch hat die Deutsche Landwirtschaft den festen Willen, alles daran zu setzen, um die notwendigen Nahrungsmittein für Menschen und Tiere zu beschaffen. Sie wird es aber nur können, wenn sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Noch fehlen ihr die Arbeitskräfte und die Produktionsmittel, welche durch die vier Kriegsjahre verbraucht worden sind. Vor allem kommt es darauf an, daß uns die nächste Kartoffelernte fertiggestellt wird. Die Kartoffel ist bei uns das Hauptnahrungsmittel für Menschen und Tiere. Die Kartoffelernte sind aber schon in den letzten Jahren weit zurückgeblieben hinter den Durchschnittserträgen vor 1914, hauptsächlich wohl auch unmittelbar infolge der Kriegswirtschaft. Nur dann können wir hoffen, daß der Kartoffelanbau im kommenden Frühjahr nicht noch geringer wird, als 1918, wenn den Landwirten Blutzug, Dürren und Arbeitskräfte in genügendem Umfang zu Gebote stehen. Werden dem Landwirt die Kartoffeln, deren er zum Anpflanzen bedarf, wie das verschiedentlich der Fall gewesen ist, zu Speisewerten fortgenommen, so muß er die Unbaustelle einschränken. Infolge der Degradierung der Viehhaltung ist in den meisten Wirtschaften auch die Stallnahrungszugabe der Rinder und Schweine noch zurückgegangen, und künstliche Düngemittel sind bisher nur in sehr geringer Menge geliefert worden. Die Erwartung, daß nach Beendigung des Krieges die neuen Stützstoffwerte ausreichende Düngemittel für die Landwirtschaft herstellen würden, hat sich nicht erfüllt. Wegen Streiks und übermäßiger Lohnforderungen der Arbeiter ist eine große Zahl der Stützstoffwerte stillgelegt. Wie wichtig gerade die Stützstoffförderung für den Kartoffelanbau ist, erhellt schon daraus, daß nach den Erfahrungen der Praxis mit einer Tonnen Stützstoffförderung mindestens 15 Tonnen Kartoffeln erzeugt werden können. Auch Kraft und Rost, welche die deutsche Erde so reichlich bringt, werden dem deutschen Kartoffelanbau nicht geliefert werden, weil auch hier die Arbeiter zum Teil veragt haben, außerdem die Transportkosten steigen täglich an. Der Schaden, den das Festhalten der für den Haushaltbau so notwendigen Düngemittel verursacht, könnte nur durch Militärdenkschriften für die Einführung wieder gutgemacht werden. Diese Militärdienste entbehren wir aber. Der Rückgang der Kartoffelerträge wird also einen großen Mangel an Lebensmitteln und somit eine allgemeine Hungersnot zur Folge haben. Millionen von Menschen werden wegen Unterernährung zugrunde gehen. Hier helfen keine Aufrufe, keine Flugblätter, kein gläubisches Juwelen; hier muß die Regierung energisch eingreifen, wenn die Arbeiter sich weigern, in den Fabriken und Betrieben ihre Schuldigkeiten zu tun. Würde sofort eingegriffen, so könnte noch für die Frühjahrsbestellung manches erreicht werden, und jedenfalls zur nächsten Herbstbestellung die ausreichende Menge von Stützstoff, Kaliakali und Rost beschafft werden. Gibt es aber so weiter wie in den letzten drei Monaten, so werden wir nicht nur in diesem Jahr eine völlige Missernte haben, sondern es wird für das nächste Jahr die Erzeugung der nötigen Kartoffeln, des erforderlichen Brotgerades, Zunders, der Häufenschichte und des Fructers unmöglich gemacht werden. Vor dem Kriege standen der deutschen Landwirtschaft 400 000 fremde Wanderarbeiter zur Verfügung, während der Kriegsjahre viele Tausende von Kriegsangehörigen, jetzt hat die deutsche Landwirtschaft keine Arbeiter, denn auch von denen, die vor dem Kriege auf dem Lande arbeiteten, sind sehr viele nicht mehr zurückgekehrt, sondern in den Städten geblieben und verloren das dortige Proletariat. Jetzt heißt es handeln. Soll der Kartoffelanbau nicht noch mehr eingeschränkt werden, dann muß der deutschen Landwirtschaft die Gewähr dafür geboten werden, daß sie zur Frühjahrsbestellung genügende Arbeitskräfte besitzt und diese ihr auch zur Kartoffelernte noch zur Verfügung stehen. In den Städten herrscht Arbeitsmangel, auf dem Lande Arbeiterschlund; in den Städten treiben sich Tausende auf den Straßen umher, die keine Beschäftigung haben, die von der Arbeitslosenunterstützung leben, auf dem Lande fehlen vielfach die Hände zur Verarbeitung der nötigen Arbeiten. Im Herbst sind in manchen Teilen unseres Vaterlandes, namentlich im Osten, große Mengen von Kartoffeln im Boden geblieben, weil die Arbeiter den Landwirten fortgeflogen und von gewissenlosen Stellen aufgefordert wurden, ihre Arbeit niedergelegen; gerade die Landwirte sind die Bevölkerung gewesen, die im Interesse der Nahrungsmitteinbildung trocken umgezogen und ihren Kartoffelanbau in großem Umfang aufrecht erhalten hatten. Solcher Gefahr kommt die deutsche Landwirtschaft nicht wieder aussehen; sie wird den Kartoffelanbau vermindern und damit würde die Grundlage unserer Wirtschaft auf das stärkste erschüttert.

Noch ist es Zeit, das drohende Gespenst der Hungersnot zu bannen; dazu gehört aber die Bereitwilligkeit von jedem, mitzuhelfen, wo es nötigt. Im Grunde genommen ist das nicht viel, was die Landwirtschaft braucht. Gott sei dankt ist uns der größte Teil deutscher Bodens geblieben.

Ein Letztes schreibt es den deutschen Landwirten nicht; sie haben es in der schweren Kriegszeit wohl allgemein bewie-

sen. Nicht nur der Mangel an Produktionsmitteln hat sie behindert, sie wurden vor allem beeinträchtigt durch die Kriegswirtschaft aufzugehen. Die Landwirtschaft sollte dazu beitragen, daß die Nahrungsmittein gleichmäßig verteilt und billig gehalten würden. Aber nicht einmal das hat sie fertiggebracht, denn ohne Schiedsgericht und Gütekontrollenpreise wäre das deutsche Volk verhungert. Die Preisbildung sollte wieder dem freien Markt überlassen und die Wirtschaftswissenschaft aufgehoben werden. Glaube man etwa an der Höchstpreisbestimmung der Kartoffeln durchaus noch festhalten zu müssen, so ist es unbedingt notwendig, daß den Landwirten bei Zeiten ein Preis zugesichert wird, bei dem sie einigermaßen ihre Unkosten decken können.

Gleichzeitig muß aber angestrebt werden, daß der Verkaufspreis in den Städten zu dem Erzeugerpreis in einem richtigen Verhältnis steht. Nicht der hohe Erzeugerpreis, sondern die enorme Spannung zwischen diesem und dem Verkaufspreis macht die Ware für den städtischen Verbraucher ungewöhnlich teuer. Wenn man sich nicht zur baldigen Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft entschließt, so ist vielleicht der Weg befriediger, daß die Landwirte eine bestimmte Zahl von Zentnen von der Anbau-Einheit absieben verpflichtet werden, über den Rest ihrer Ernte aber die freie Verfügung behalten. Das Reich würde dann in der Lage sein, sich eine Reserve zu schaffen, um den Bedarf der Bevölkerung an Speisekartoffeln im nächsten Wirtschaftsjahr decken zu können.

Alle Berufstände verlangen Freiheit der Wirtschaft und Freiheit des Handels. Nur der Bauer, der seine ganze Kraft für die Erzeugung von Nahrungsmittein einsetzen muss, wird bestimmt, wenn er auch für sich wirtschaftliche Freiheit beansprucht, ihm nach auf jeden Fall die Schaffensfreiheit und die Schaffensfreudigkeit wiederzugeben werden. Gibt er sie nicht, so wird man es ihm nicht verbieten, wenn der deutsche Bauer aber nicht mehr will, dann ist der vollständige Zusammenbruch unseres einst so hohen Vaterlandes belegt.

## Ende der Oberlausitz.

Bischofswerda, 17. März.

\* Kein Tanz am Bußtag. Nach einer Verfügung des Statistikers dürfen am Bußtag Tanzveranstaltungen und sonstige gesellschaftliche Vergnügungen mit auswärts eingetroffener Konzertausführung nicht stattfinden.

\* Kennzeichnen für Kraftfahrzeuge. Nach einer Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. Februar 1919 verliehen mit Wirkung des 15. April 1919 sämtliche Zulassungsbehörden und Kennzeichen für Kraftfahrzeuge ihre Gültigkeit. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsgemäß ausgestattet zu sein, können von dem Demobilisierungskommissar für verjährt erklärt werden. Diejenigen Kraftfahrzeuge, die bis jetzt nicht zum Verkehr ausgestellt waren, deren Benutzung aber bestimmt ist, können eine neue Zulassungsbecheinigung und ein neues Kennzeichen nur dann erhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein öffentliches Bedürfnis für die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge vorliegt. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr ausgestellten Kraftfahrzeugs darf bei der zuständigen Kreischauffeurkasse die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Autonotar die bisherige Zulassungsbecheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erteilung einer neuen Zulassungsbecheinigung und eines neuen Kennzeichens. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Kraftfahrzeugen,



# An die evangelische Bevölkerung von Bautzen! Stadt und Land.

Die unterzeichneten evangelischen Kirchenvorstände halten es für ihre Gewissenspflicht, gegen die erschreckende Vergnügungsucht und Tanzwut, die jetzt bei hoch und niedrig eingerissen ist, ihre Stimme zu erheben und ihre Gemeinden zur Selbstbefinnung aufzurufen.

In dieser Zeit der tiefsten Schmach und des trostlossten Elends sollte unser Volk lieber trauernd in die Stille gehen, als Tanzböden und Vergnügungsstätten aufsuchen. Es sollte eher durch rastlose Arbeit und gewissenhafteste Pflichterfüllung am Aufbau unseres am Boden liegenden Vaterlandes mitarbeiten, als in würdelosem Genusshaben seine fittliche und wirtschaftliche Kraft untergraben und sich vor dem Feind vollends erniedrigen.

Angesichts des Bußtags und der Passionszeit klöppeln wir an das Gewissen unserer Bevölkerung in Stadt und Land und mahnen eindringlichst zu einer Lebensführung, die des christlichen und deutschen Wesens würdig ist.

## Die evangelischen Kirchenvorstände

von Bautzen St. Petri und St. Michael, Baruth, Crostau, Lunewalde, Gauzig, Grödig, Guttau, Hochkirch, Kleinbautzen, Klitz, Königswartha, Lippa, Malschwitz, Milkel, Neschwitz, Neukirch, Oppach, Pohla, Postwitz, Purschwitz, Quatitz, Schmölln, Sohland a. d. Spree, Taubenheim, Ulrysz, Wehrsdorf, Wilthen und die Geistlichen der Landesanstalt und Garnison Bautzen.

**Bi Li**  
Dienstag 7. Mittwoch 6 Uhr:  
**Die Hochzeit um Mitternacht**  
mit Inger Nykoe in der Hauptrolle.  
**Wenn der Vater mit dem Sohne ...**  
mit Melita Peter, Penkert und Paulmüller.  
Mittwoch, 5 Uhr nachmittags:  
**Kinder - Vorstellung.**

Familienanzeigen finden im „Sächsischen Erzähler“, der fast in jedem Haus in Stadt und Land gelesen wird, die größte Verbreitung

## Jagdverpachtung.

Die Jagd im hiesigen Jagdbezirk, umfassend ein Areal von circa 1024 Hektaren, soll

**Freitag, den 28. März 1919**  
öffentl. im Wege des Preisgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Kandidaten und der Ablehnung sämtlicher Gebote, auf die Jahre vom 1. September 1919 bis 31. August 1925 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Bachläufige werden eingeladen, gebrochen Tages nachmittags 4 Uhr im Gschäft zum „Urteilsgesetz“ hier selbst sich einzufinden und ihre Gebote zu tun. Bachbedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Zugleich werden auch sämtliche Mitglieder der hiesigen Jagdgemeinschaft geladen zum Verpachtungstermin zu erscheinen und die Wahl des Pächters zu vollziehen.

Gehmannsdorf, am 9. März 1919.  
Robert Beyer, Jagdvorstand.

## Welt. einf. Mädchen

sucht die Bekanntheit eines eben solchen Herrn, auch Kriegsinvaliden, von gutem Charakter, zwecks späterer Heirat.  
Offeren an die Geschäftsstelle d. St. unter Nr. 3, 30 erbeten.

## Lebensreiche Kriegsruhige,

36 J., mit der Landwirtschaft vertraut, mit 14 und 16jähriger Tochter, sucht auf diesem Wege die Bekanntheit eines Herrn zwecks Heirat. Da etwas Vermögen vorhanden, ist Einheirat in Landwirtschaft erwünscht. Werte Offer unter 2. S. 100 an die Geschäftsstelle d. St.

## Gut erhalten, wie neuer dunkler Anzug

für 16-18jährige Burschen passend, zu verkaufen.  
Altmarkt Nr. 23, L.

## Zu verkaufen:

eine Kapergarnitur, gr. Nummer, einige Damenblusen, 44/46, zwei ger. Hüte, ein Paar weiße Ballschuhe. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. St.

## Tonröhren,

## Krippenschalen,

## Tröge,

## Gummihüte,

## Flurplatten,

ferner

## Ödtkurohr,

## Dampfkappe

## und Säus

empfiehlt

## Hans Vallin,

## Demitz.

## Berlische Möbel-Tischler

für sofort. Arbeiten suchen

**Urbas & Reichenauer,**  
Möbelfabrik, Dresden-Cotta. Weidental.

Wir suchen eine tausendjährige gebildete

## Lageristin,

die imstande ist, nach strenger Vorschrift die Material-Lagerbücher zu führen und peinliche Ordnung zu halten. Schriftliche Angebote erbeten. Anfangsgehalt: Mt. 1800.— u. 10 Proz. Leistungszuschlag. Deutsche Brauhausfabrik Ad. Lehmann & Co.

## Gauderes

## Hausmädchen

wird für sofort ob. 1. April gesucht. Gran Eholz, Ritterg. Straße 14.

## Jüng. Mädchen

wird für Landwirtschaft sofort gesucht. Zu erzogen in der Geschäftsstelle d. St. 8 Groß u. Kleinmädchen. Hausmädchen zum Gästebedienen sucht bei hoh. Lohn und reicherhaltiger Rost Frau Anna Leuner.

## Obermelker,

erste Kraft, 11 J., faulstark, fähig, m. best. Zeugn., sucht 1. April ob. später Stellung zu belieb. Stellorten. Berle Off. an St. Bahnhof, Oberottendorf 45 (Bei Dresden) erh

## Ausverkauf!

wegen Aufgabe des Kritikels Spiralfeder-

## Bereifung

abwarten bis 15. April, Reitzig, Großhöckendorf. Telefon Amt Ulrysz Nr. 9.

## Eine Wohnung

für April ob. später zu mieten gesucht. Off. unter Nr. 30 an die Geschäftsstelle d. St.

Achtung! Achtung!

## Hotel König Albert

Dienstag, den 18. März, abends 11.30 Uhr:

**Großes humoristisch. Konzert**  
der sehr beliebten Dresdner

## Kristall-Sänger

Beste und schneidigste Herren-Sänger

Ohne Konkurrenz. — Siegesfeier.

**Alles neue Solo-Quartette,**  
Gesamtspiele zum Totlachen.

**Eintrittspreise:** Im Vorverkauf 1. Platz 1.20 M.

2. Platz 0.80 M. — An der Kasse 1. Platz 1.50 M.

2. Platz 1.10 M.

Vorverkauf bei Herrn Bruno Grafe und im Hotel.

## Hotel König Albert, Bischofsweide

Donnerstag, den 20. März 1919:

**Spieldienst von Mitgliedern des Schauspielhauses Dresden**

Meister Luskspiel-Sänger

## Das lachende Glück

**Lustspiel in 3 Akten von Walter Werner.**

Rathaus. Zeitung Fritz Gerst.

Reöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr

**Preise der Plätze:** Im Vorverkauf Speciell 2.— M.

1. Platz 1.50 M., 2. Platz 1.— M. An der Abendkasse

Speciell 2.50 M., 1. Platz 1.75 M., 2. Platz 1.20 M.

Vorverkauf im Hotel König Albert u. in d. Buchhandlung

des Herrn Grafe, Markt.

**Eintrittskarten ab 7 Uhr nur an der Kasse.**

## Geschäftsverlegung.

Meiner verehrten Kundschaft von Stadt und Land hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich mein seit 17 Jahren bestehendes Herren- und Damenfriseurgeschäft von Kirchstraße nach

## Altmarkt Nr. 23

(früher Göritzer Waren-Haus) verlegt habe; ich bitte, das mir bis jetzt in so reiche Maße geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Hochachtungsvoll **Alfred Heymann, Friseur.**

## Dank.

Um Mittwoch, den 12. März 1919 wurde den heimgekehrten Kriegern der Gemeinde Zeditz eine Kriegerehrung feierlichster und freundlichster Art zuteil. Allen Veranstaltern und Gebären, ganz besonders der Gemeindevertretung, Herrn Rittergutsbesitzer Carl Hustig und Herrn Gemeindevorstand August Sauer nur hierdurch unseren

wärmsten und herzlichsten Dank.

Zeditz, am 15. März 1919.

## Die heimgekehrten Krieger.

Meine Verlobung mit Prinzessin Jenny Hensel, Tochter des Herrn August Hensel und dessen Gattin Auguste geb. Domaschke in Schmölln möchte ich mich ganz ergeben anzuzeigen.

Dresden. Georg Rocks.

Jenny Hensel

Georg Rocks

gräßen als Verlobte.

Schmölln Dresden.

März 1919.

(Komunalverband Baunen-Land.)  
Kraftfahrwesen.

Bei der Kommandantur Sachsen des Reichsverkehrsministeriums ist eine Sächsische Abteilung für Kraftfahrwesen in Dresden-Altstadt, Bismarckplatz 4, errichtet worden. Ihr liegt die Erstellung, Instandhaltung, Verwaltung und Veräußerung des gesamten im Bundesstaat Sachsen befindlichen Kraftwagen-Heeresgeräts ob. Ratschläge für Kraftwagen sind an diese Stelle zu richten. Bei ihr befindet sich auch die Kreisabteilung für Gunnarbelebung.

Die Sächsische Abteilung für Kraftfahrwesen angegliederte Revisionsabteilung hat insbesondere die unrechtmäßige Ausnutzung des Reiches gekauften Kraftfahrzeuge ausführlich zu machen und wieder in öffentlichen Besitz zu bringen. Ihre mit Ausweis versehenen Beamten sind demgemäß befugt, die hierzu erforderlichen Erörterungen vorzunehmen. Kraftfahrzeuge, deren rechtmäßiger Erwerb nicht ohne weiteres nachgewiesen werden kann, anzuhalten, bis dieser Nachweis erbracht ist, und Gebäude, Schuppen und sonstige Privatgrundstücke zur Ausförderung und Belebung etwa in ihnen verwahrter Kraftfahrzeuge zu betreten. Die Inhaber solcher Grundstücke haben ihnen den Zutritt zu gestatten und jede erforderliche Auskunft zu erteilen.

Mitteilungen über den Verdacht eines unrechtmäßigen Erwerbes von Heereskraftwagen sind an die "Revisionsabteilung der Sächsischen Abteilung für Kraftfahrwesen" in Dresden-Altstadt, Bismarckplatz 4, nicht an das Reichsverkehrsamt in Berlin zu richten; die Verordnung des Ministeriums des Innern — 135a IV — vom 22. Februar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 46 vom 25. Februar) ist vom Ministerium des Innern infoweit abgeändert worden.

Dresden, am 13. März 1919.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.  
Die Landesstelle Sachsen des Reichsverkehrsministeriums.  
Dresden.

**Donnerstag, den 20. März  
und Freitag, den 21. März ds. J.**  
Es werden wegen Reinigung der Diensträume bei der Neben-  
stelle der Amtshauptmannschaft im Justizgebäude nur  
weibliche Sachen erledigt.

Baunen, am 13. März 1919.

**Die Amtshauptmannschaft.**

Es liegt Veranlassung vor, die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 13. Januar 1919 (Nr. 11 der Bauner Nachrichten vom 15. Januar 1919) in folgender Fassung zu wiederholen:

Auf Grund einer Verfügung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums III. Abteilung vom 28. Dezember 1918 in Verbindung mit der Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 7. Januar 1919 ist ab heute unterstellt:

1. Die Beleuchtung mit Gas und elektrischem Strom in allen offenen Ladengeschäften von 6 Uhr abends an allen Tagen der Woche.
2. Die Benutzung von Gas- und elektrischen Heizöfen zur Beheizung, auch wenn eine besondere Genehmigung vorliegt.
3. Die Beleuchtung mit Gas oder Elektricität und die Beleuchtung von Sälen und Räumen zur Aufhaltung von Langvergnügen jeder Art einschl. der Vereinsbälle, Familienbälle und Langstunden.

# Der Sächsische Erzähler.

Dienstag,  
den 18. März 1919.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die Strafbestimmungen der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. Seite 1365 f.) oder in der Bekanntmachung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 7. Januar 1919 (Nr. 4 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Januar 1919) eingreifen, mit Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Baunen, am 13. März 1919.

**Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.**

(Abteilung Gas und Wasser.)

**Die Amtshauptmannschaft.**

Es sind verpflichtet worden:

1. die Tierärzte Dr. Hermann Otto Knabe in Königswartha und Hermann Friedrich Gründl in Oberneukirch L. S. als wissenschaftliche Fleischbeschauer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Baunen.
2. Förster Heinrich Dransfeld in Söder als stellvertretender Gutsvorsteher für den selbständigen Gutsbezirk des Rittergutes Söder.

Baunen, am 13. März 1919.

**Die Amtshauptmannschaft.**

## Rälberfutter.

Der Komunalverband ist in der Lage, Rälberfutter abzugeben.

Die Verteilung erfolgt nicht auf Marken, sondern das Futter wird vielmehr nur gegen besondere Bestellung abgegeben, die bis

**Sonnabend, den 22. März 1919**

an die Amtshauptmannschaft, Futtermittelausleihe zu erfolgen hat. Die Verteilung und Belieferung des Rälberfutters erfolgt der Reihe nach nach der Anmeldung.

Baunen, am 14. März 1919.

**Der Komunalverband Baunen Stadt und Land.**

## Mitteilungen aus der Bezirks- und Landgemeindeverwaltung.

**Sitzung des Bezirksausschusses.** Am 28. Februar 1919 fand bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Bezirksausschusses im amtsaufmannschaftlichen Sitzungssaal des Justizgebäudes unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns, Geheimen Regierungsrat Dr. v. Pfugk die zweite diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Bezirksausschuss nahm Kenntnis von dem Antrag des Gemeindevorstandes a. D. Krenz in Riedau auf Ausscheiden aus der Bezirksverfassung wegen Altersbeschwerden und beschloß, der Bezirksverfassung den Antrag zur Genehmigung zu empfehlen. Er nahm Kenntnis von einer Eingabe des Verbandes der Bezirksverbände an das Ministerium über die Befreiung der Lieferungsverbände durch die Familiunterstützung und sprach sich für Weitergabe der Rentenfrist an das Ministerium des Innern gegen eine Stimme aus. Nach Gehör der beigegebenen Vorschlägen erteilte der Schankkonzession des Ernst Moritz Wissler in Rammenau auf Wein wurde abgelehnt, ebenso die des Emil Marischke in Großhartau, dem im übrigen Schankkonzession erteilt wurde. Vom Eingang einer bevorstehenden Verlängerung gegen etwaige Fällungen des Bezirksnotgeldes soll abgesehen werden. Die Einprache gegen die Gemeindewortwahl in Auerbach, Arnsdorf, Dorf Kleinwölz, Rübschütz und Königswartha wurden als unbegründet zurückgewiesen. Die Gemeinden Wilschen, Wehrsdorf und Tiefenbach haben Ortsgesetze über die Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen erlassen, die Gemeinde Wilschen hat darüber den Beitritt zur Kreditbriefanstalt sämtlicher Gemeinden beschlossen, die Gemeinde Rammenau eine Gehaltsverhöhung des Gemeindevorstandes. Diese Ortsgesetze fanden fünflich Genehmigung. Schließlich wurden 500 Mark zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten bewilligt

öffentlichen Langvergnügen 20 J., bei nichtöffentlichen 30 J., bei Warten- und Rostimdbällen 1 Mark betragen soll. In dieser Fassung soll die Langsteuerordnung nunmehr der Bezirksverfassung zur Annahme empfohlen werden. Die weiteren Auseinandersetzungen über die Art und Höhe des von der Stadt Bischofsmühle obzuhaltenden Betrages werden der Amtshauptmannschaft überlassen. Bei nochmaliger Durchberatung des Haushaltplanes für 1919 wird gegen die Stimme des Kommerzienrat Hause, Bischofsmühle, beschlossen, es bei dem Anfall einer Beirssteuer von 40 % der Einkommensteuer zu belassen. Als Verfüzungsumme für unvorhergesehene Ausgaben, momentan zur Ausbildung von Krankenpflegern sollen statt 500 Mark 2500 Mark abgelehnt werden. Der Vorsitzende erstattet jadann Bericht über die Prüfung der Bezirksstellenrechnung auf das Jahr 1917, die für die Bezirksverfassung zur Richtigstellung empfohlen werden soll. Weiter will die Kreditbriefanstalt sämtlicher Gemeinden ihre Satzung ändern, um gleichzeitig auch Pfandbriefe ausgeben zu können. Es wird beschlossen, der Bezirksverfassung den Beitritt zu dieser Satzungsänderung zu empfehlen. Dem Frauenverein Königsbrück sollen 75.— Mark Beihilfe zur Landkranenkpflege bei Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen ausgezahlt werden, dem Frauenverein zu Wilschen 100 Mark. Für letzteren wird außerdem ein Jahresbeitrag von 200 Mark bewilligt. Genehmigung fand eine Chamoisroffen-Anlage des Tonwerkes Lukafit G. m. b. h. in Kleinlaubnitz, ferner Dispensionsweise Abtrennung von Blatt 21 des Grundbuchs von Großpöhlitz und Blatt 99 des Grundbuchs für Niederpußlau, sowie Blatt 38 des Grundbuchs für Königswartha unter der Bedingung der Konsolidation mit Dismembrationsbeschränkung, weiter von Blatt 34 des Grundbuchs für Boruth, Blatt 27 des Grundbuchs für Neudorf bei Reichwitz, Blatt 11 des Grundbuchs für Schwarzenhain, Blatt 16 des Grundbuchs für Guttau, Blatt 7 des Grundbuchs für Kolonie Kleinwölz. Bewilligt wurden Gehaltsverhöhung an die Gemeindeworstände bez. Gemeindelästen in Comina, Goldbach, Kreuzwitz, Niederneukirch, Tiefendorf, ferner eine Entschädigung des Bezirksrates für die Prüfung der Anträge auf Sonderbewilligung von Nahrgutsmitteln, ferner dem Ausschuss für gemeinnützige Arbeit in Großpöhlitz zur Unterhaltung des Jugendheimes 400 Mark und dem Ausschuss für gemeinnützige Arbeit in Wehrsdorf 500 Mark. Die Übertragung der Schankkonzession an Walter Laubmann in Oberpußlau für das Erdgeschäft wurde bedingungsweise genehmigt, ebenso das Schankkonzessionsgesuch des Gasthofbesitzers Karl Gigner, Göda und des Georg Eiß in Ebendorf. Die Erweiterung der Schankkonzession des Ernst Moritz Wissler in Rammenau auf Wein wurde abgelehnt, ebenso die des Emil Marischke in Großhartau, dem im übrigen Schankkonzession erteilt wurde. Vom Eingang einer bevorstehenden Verlängerung gegen etwaige Fällungen des Bezirksnotgeldes soll abgesehen werden. Die Einprache gegen die Gemeindewortwahl in Auerbach, Arnsdorf, Dorf Kleinwölz, Rübschütz und Königswartha wurden als unbegründet zurückgewiesen. Die Gemeinden Wilschen, Wehrsdorf und Tiefenbach haben Ortsgesetze über die Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen erlassen, die Gemeinde Wilschen hat darüber den Beitritt zur Kreditbriefanstalt sämtlicher Gemeinden beschlossen, die Gemeinde Rammenau eine Gehaltsverhöhung des Gemeindevorstandes. Diese Ortsgesetze fanden fünflich Genehmigung. Schließlich wurden 500 Mark zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten bewilligt

## Die Herrin von Rezbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

23. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Fräulein Binden, "Binden" von der Schwester genannt, hatte sich auch, als die ältere, einige Autorität über Holdchen angeeignet. Das war aber auch der einzige Unterschied zwischen den beiden alten Damen. Holdchen und Binden frugen nicht nur genau dieselben Kleider mit genau derselben Spiegeln, garnitur, sie hatten auch dieselben, etwas vertragen aussehenden Mantillen, dieselben schwarzen haubenartigen Seidenhüten, die mit einer netzähnlich emporenbenden Kreppschleife versehen worden waren, und sogar die gleichen riesengroßen Pompadours aus schwarem Sammet mit Perlen geschmückt.

Unter den drolligen hüdchen kamen die grauweissen, lachlich geträufelten Löckchen zu beiden Seiten der Stirn zum Vortheile. Vermutlich waren diese Löckchen falsch, aber auch sie waren ganz gleich und erinnerten stark an die Frisuren der Biebermeierzeit.

Holdchen und Binden hatte außer ihrem Pompadour eine Schirmrolle, zwei ganz gleiche Lufsilfiken, die sie an einem Henkel am Arm trugen, eine Kleidrolle, ein Körbchen, in dem sie jedenfalls ihren Reiseproviant aufbewahrt hatten und eine kleine Handtasche bei sich.

Sie worteten ängstlich, bis der Diener das alles aus dem Wagen gebracht hatte und vor ihnen hertrug. Zierlich trippelten sie dann hinter ihm her.

Oberst Uchterich war jedenfalls eine weniger erfreuliche Erfreulichkeit. Sein Gesicht war bläurot, er machte den Eindruck eines sehr cholischen Herren, und wer sich mit ihm unterhielt, den musste immer fürchten, daß der Aufgeregte jede Minute einen Schlaganfall bekommen würde.

Er hatte Fräulein Holdchen und Binden, die er übrigens heute auch das erste Mal in seinem Leben sah, rücksichtslos von Doktor Hoffner Seite gebracht, sobald er gehört hatte, daß dieser der Testamentsvollstrecker war. Er ließ ihn triumphal an einem Knopf des Rockes fest. Diese gewalttätige Ungezwöhnlichkeit haben viele Menschen, die gewöhnt sind, daß man ihrer Unterhaltungsgabe nicht freiwillig standhält.

Oberst Uchterich sprach nun mit seiner finsternen Stimme:

"Also Sie sind der Testamentsvollstrecker des leidigen Worte, Herr Doktor? Ja! — Freut mich sehr. Sie wissen natürlich, was das Testament für Bestimmungen enthält, um, was? Ja ja, machen Sieanon keine Spesen, das wissen wir ja, Sie wissen natürlich genau Be-

scheid. Und mit der Verwandtschaft, ich bin doch wohl so ziemlich der Nachste und habe die meiste Aussicht, hm? Denn der Vetter von Woste, der ihm die Braut weggerichtet hat, der kann sich natürlich das Maul wischen, hm? Kann ich dem leidigen Woste nicht verdenken. War ja seit der Käffte ein höllisch zugelöppter Herr!

Hundert Briefe habe ich ihm geschrieben und ihm ausgetauscht, daß wir doch fogtigen die nächsten Verwandten sind, und daß ich auch allein stehe in der Welt. Wer hätten doch ganz gut zusammen hauen können, hm, und auf die Weiber schimpfen, bin ja auch Junggeselle. Aber nicht einen Brief hat er mir beantwortet, nicht einen, was sagen Sie dazu, hm? Aber natürlich hat er mich für meine Unabhängigkeit in erster Linie bedacht, hm? reben Sie doch, Doktorchen.

Er hatte Doktor Hoffner noch gar keine Zeit zu einer Antwort gelassen und sein Gesicht nahm eine beängstigende Farbe an.

Doktor Hoffner wußte nicht, wie er sich von ihm befreien sollte.

"Das wird sich ja alles morgen bei der Testamentsöffnung finden, Herr Oberst."

"Hm, ne ja! Über so einen kleinen Wind, verstecken Sie, würde mich erkenntlich zeigen. Wenn ich Rezbach erden sollte, woran ich gar nicht zweifle, dann sollen Sie meine Geschäfte führen. überhaupt, noblesse oblige, verstehen Sie, Doktorchen. Na, mal Farbe bekennen, hm?"

Ein feines farbloses Lächeln spiegle um Doktor Hoffners Mund.

"Geduld bis morgen, Herr Oberst, ich bin weber bestreikt noch verpflichtet, über das Testament Auskunft zu geben, bevor es eröffnet ist. Und nun, bitte, haben Sie die Güte, meinen Knopf loszulassen. Ich möchte mich um die beiden Damen kümmern."

"Ach, Unsinn, die beiden alten Damen sind ja schon die Treppe hinauf, lassen Sie sich bloß mit denen nicht ein, Doktorchen. Das sind ein paar gräßliche, alte Weiber, fallen in Ohnmacht, wenn einer niest und lutschen in einem fort Pfefferminzplätzchen, wo ich die doch nicht riechen kann."

Doktor Hoffner befreite sich aber energisch, selbst auf die Gefahr hin, seinen Knopf einzubüßen und verschwand fluchtartig in dem Salon, wo er Billards und Böller verlor.

Oberst Uchterich sah ihm wütend nach.

"Na, der liegt raus, wenn ich hier etwas zu sagen habe," drohte er erbost. Und dann sprach er den wartenden Diener an, ihm sein Zimmer zu zeigen. Er hatte trocken,

Titel eines Obersten nur als Plaster auf die Wunde erhalten hatte, noch immer den scharrnden Kommandoton, als habe er ein ganzes Regiment vor sich.

Frau Brigitte Engel hatte inzwischen die beiden drohigen Stiftsdamen nach ihrem Zimmer geführt. Sie waren nun allein. Frau Engel hatte ihnen gesagt, daß die Abendtafel in einer Stunde stattfinden würde und daß auch die anderen Herrschaften daran teilnehmen würden.

Fräulein Binden zog nun sorgsam und lächelnd ihre schwarzen Filzhandschuhe vor dem Toilettentisch aus. Da kam Holdchen zierlich und lebhaft aus dem Nebenzimmer herübergestappt.

"Ach, Binden, dies Rezbach ist doch ein wundervoller, alter Herrensitz. Ich bin ganz außer mir vor Entzücken!" rief sie mit ihrem schwachen, heiseren Stimmchen in den heißensten Tönen.

"Ja, Holdchen, wunderhübsch ist es hier. Über bitte, rege Dich nicht auf und bewege Dich nicht so schnell. Ich habe solche Angst, daß unsere Kleider nicht aushalten, die Seide ist so brüchig."

"Ich bin schon vorsichtig, Binden. Die paar Tage hält die Seide schon noch aus. Und wenn sie ein Rädchen bekommt, stopfen wir es rein und garnieren die Spize darüber."

"Du bist immer ein bißchen leichtfertig, Holdchen. Wie du eben so schnell herüber kommst, konntest Du leicht an der Türklinke hängen bleiben."

"Ach, Binden, wir hätten uns doch ein neues schwarzes Kleid anschaffen sollen."

"Aber, Holdchen, wo uns schwarz so schlecht sieht und wo wir doch erst neue blaue Kleider vor zwei Jahren angekauft haben. Ich sage ja, Du bist leichtfertig. Wir hatten ohnedies so viel Unkosten. Denkt doch, die Reise allein kostet dreißig Mark für uns beide. Da müssen wir lange sparen, bis wir das wieder verscherzen können. Das ist unser gemeinsames Taschengeld von drei Monaten."

"Ach, Binden, vielleicht hat uns Worte von Rezbach ein kleines Vergelt ausgegeben.", seufzte Holdchen, jugendlich hoffnungsvoll.

Binden seufzte auch.

"Herrlich wäre das, Holdchen. Wenn es nur ein paar hundert Mark wären. Damit würde keiner der oberen Erben sehr geschädigt, und uns täte es doch so gut, nicht? Über weißt Du, jetzt wollen wir aber auspaden."

"Ja, das wollen wir tun", pflichtete Holdchen bei und wollte sich im jugendlichen Eifer an die Arbeit begeben.

Binden hielt sie entschuldigend zurück.

"Aber, Holdchen! Du willst Dir wohl das ganze Kleid verderben. Warte doch, wir ziehen die Kleider aus und

und der Ankauf eines neuen Krankenwagens für die Belegschaft genehmigt. Den Beamten und Gendarmen und den Hilfskräften der Amtshauptmannschaft, die für den Betrieb arbeiten, soll eine Zuwendung aus Bezirksmitteln bewilligt werden.

**Sitzung der Bezirksversammlung.** Unter dem Vorsitz des Amtshauptmannes, Geheimen Regierungsrat Dr. von Pfleug, trat am 18. März vormittags 1/2 Uhr im Justizgebäude in Bautzen die Bezirksversammlung der Amtshauptmannschaft zu dem ersten diesjährigen Bezirkstag zusammen. Auf vorschriftsmäßige Einberufung waren 30 Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden erschienen. Entschuldigt fehlten die Herren Otonomierat Ritsch-Kretzow, Gemeindebürgermeister Hirsch-Walischow, Gemeindevorstand Krenz-Kirschau, Gutsbesitzer Kießl-Böckig und Gemeindevorstand Siebitz-Oberneulich u. s. Der Vorsitzende stellte bei gleichzeitigen Aufruf der Namen der Anwesenden die Besuchsfähigkeit der Versammlung fest, begrüßte den mitschienenden Herrn Kreishauptmann von Cramthaar und bedachte das Ableben des Abgeordneten, Herrn Fabrikdirektor Hermann Schomburg, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Blättern ehren, und des durch Vergang ausgeschiedenen Abgeordneten Fabrikdirektor Sommerfeld-Reudorf. Spree und ihrer beiden Verdienste um den Bezirk. Zunächst wurden auf den Bericht des Rittergutsbesitzers Heiber die Rechnungen über die Bezirksschäfe und die Bezirksschäftekasse auf das Jahr 1917 einstimmig richtig geprüft. Sodann folgte die Befriedung des Haushaltplanes für das Jahr 1919. Der Vorsitzende verließ hierzu die eingegangenen Anträge des Stadtrats von Bischofswerda, die verschiedenes an den Vorortslägen bemängelten und auf eine Erhebung von nur 30% der Einkommensteuer als Bezirksteuer sich richten. Nach ausführlichen Darlegungen durch den Vorsitzenden und weiteren Ausführungen der Abgeordneten Wagner und Huette, wird der Antrag des Stadtrats zu Bischofswerda auf Erhebung einer Bezirksteuer von 30% bez. 25% mit 17 Stimmen abgelehnt und die Erhebung einer Bezirksteuer von 40% gegen 13 Stimmen angenommen. Mit Zustimmung der Bezirksversammlung wird der von Abgeordneten Stadtrat Wagner schriftlich überreichte Antrag, in Abschnitt 2 der Aussage eines Beitrages von 3000 Mark für die Umerhaltung des Arbeitsnachweises in Bischofswerda einzustellen, in die Tagesordnung aufgenommen. Die Bezirksversammlung beschließt die weitere Entwicklung dieser Frage bis zur endgültigen Erledigung der Verhandlung, die zwischen der Amtshauptmannschaft und dem Stadtrat in Bischofswerda schwelen, dem Bezirksschäftekasse zu überlassen. Der Haushaltplan für die Bezirksschäfe auf das Jahr 1919 wird nach Kapitelweise Bortrage und nach eingehenden Erläuterungen einstimmig genehmigt. Hierauf berichtet der stellvertretende Amtsdirektor Kammerherr Freiherr von Biebinghoff-Rieck kapitelweise über den Haushaltplan der Bezirksschäftekasse den Dank des Bezirktes aus. Zu Rechnungsprüfungen auf das Jahr 1919 werden auf Antrag des Abgeordneten Winkler-Croftau durch Zutritt Kammerherr Freiherr von Biebinghoff-Rieck auf Neuhof, Rittergutsbesitzer Heiber-Birkau und Gemeindevorstand Käpe-Demitz-Thumitz wiedergewählt, nachdem ihnen der Dank für die Prüfung der Rechnung auf das Jahr 1917 ausgesprochen worden ist. Die Versammlung wählte weiter die Brüderwähnner und deren Stellvertreter in die Ausschüsse für Schöffen- und Geschworenenwahlen auf das Jahr 1919 nach den Vorschlägen des Bezirksschäftekusses, erkannte die Gründe für die Amtsniederlegung des Gemeindevorstandes a. D. Krenz in Kirschau des Abgeordneten am und nimmt Antrag, ihm für seine dem Bezirk langjährig geleisteten treuen Dienste einen besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen. Zu dem Entwurf einer Bezirksteuerordnung beantragt der Abgeordnete Heiber-Birkau, als Landsteuer bei öffentlichen Längen 30 J., bei

nichtöffentlichen Längen 50 J. und bei Kosten- und Kostenbößen 2 M. zu erheben. Der Antrag findet gegen 6 Stimmen Annahme. Hierauf wird die Rentsteuerordnung einstimmig angenommen. Nachdem die Bezirksversammlung schließlich einer Änderung der Satzung der Kreisbriefanstalt jüdischer Gemeinden, die sich wesentlich auf die Berechtigung der Aussage von Bsondbriefen erstreckt und den Vorschriften des Bezirksschäftekusses zur Wahl von Sachverständigen für die Abschätzung von Kriegsleistungen zugestimmt hatten, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Geschierten die Versammlung.

## Aus Sachsen.

**Pirna, 17. März.** Der abgefahrene Wintershof in Coswig und der Gotha in Posta sind durch Verlust in andere Hände übergegangen. — Im benachbarten Coswig wird eine neue Raithausfeuerkraft errichtet. Die Unternehmer haben sich die alten Schmiedehallen der Postauer Sandsteinbrüche gesichert, um Material für ihre Fabrikation von dort heranzuführen. Man wird im Abfall also wieder mit dem unsohnlichen Anblick der nackten Felsen hängen zu reden haben, ein Zustand, der im Interesse des Heimatshutes zu beobachten ist. Da man aber im benachbarten Posta den langjährigen Plan einer Bewässerung der Lehnen wieder in Angriff genommen hat, dürfen nur einige Jahre vergehen, bis die Felsen wieder in frischem Grün prangen. Sie eignen sich besonders zum Anbau des Pflaums, zur Anlage von Weinbergen und zum Gemüsebau. Der Ertrag würde durch Anlage einer Bewässerung bedeutend gesteigert. — Der Bau eines Schuhfabrikens an der Loschwitzerlinde bei Schandau soll demnächst als Notstandsarbeit in Angriff genommen werden. Damit wird ein alter Wunsch der Schiesshütte erfüllt. Chemnitz, 17. Mai. Bewaffnete russische Gefangene sind hier festgenommen worden. In letzter Zeit ging in der Stadt das Gerücht um, daß kriegsgefangene Russen von zweifelhaften Elementen mit Waffen versehen worden seien. Mittwoch abend wurden nun die Russen, die sich nach 8 Uhr noch in der Stadt befanden, aufgefordert, sich nach ihrem Gefangenelager zu begeben. Ein großer Teil ging willig, ein anderer Teil leistete Widerstand. Diese wurden nach dem "Roten Turm" in der Herrenstraße gebracht. Unter diesen Russen befanden sich mehrere, die mit Waffen verbogen waren, die ihnen natürlich abgenommen worden sind.

## Neues aus aller Welt.

**Die Sommerszeit.** Ein Telegramm aus Berlin meldet vom Sonnabend: Bei der Beratung der beteiligten Regierungen im Reichsministerium des Innern über die Wiedereinführung der Sommerszeit kam man dahin über ein, die Frage der Nationalversammlung vorzulegen.

**Cieber verurteilt als ausgeliefert.** Nach einem über Amsterdam zugegangenen Telegramm aus Ferrol in Spanien ist das deutsche U-Boot, das dort interniert war und den Alliierten ausgeliefert werden sollte, auf die offene See entkommen. Es wurde von einem spanischen Zerstörer verfolgt. Das U-Boot wurde von seiner Mannschaft versenkt, die Besatzung wurde gerettet.

**Bauernrevolte in Baden gegen Kontrolle der Lebensmittel.** Unter dem 14. März berichtet eine Wolff-Mediation aus Offenburg: Bei Ankunft einer Nahrungsmitteleinspektion in dem benachbarten Dorf Winnfeld kam es zu offenem Aufruhr. Die Bauern, die sich mit Heugabeln und sonstigen Geräten bewaffnet hatten, sammelten sich vor dem Rathaus. Die dortin gehäuftliche Kontrollkommission mit der militärischen Beobachtung wurde mishandelt und mit dem Tode bedroht. Die von Offenburg herbeigerufene militärische Hilfe konnte grös-

unsere Morgenröte an, bis wir fertig sind. Die Kleider haben ohnehin auf der Reise so sehr gelitten und der Herr Oberst hat mir im Wagen immerfort drausgetreten."

Sie hoffen sich nun gegenseitig sorgsam aus dem gefährdeten Rückzugsstück.

"Handest Du den Herrn Oberst eigentlich nett, Binchen?" fragte die jüngste Schwester zaghaft.

Binchen schüttete energisch den Kopf, so daß die weiß-grauen Löckchen flogen.

"Nein, Holzchen, er spricht so schrecklich laut und dann reicht er nach Tabak und galont und artig ist er. Kein Höfchen. Hoffentlich sind die anderen Herrschaften, die wir ja nun endlich auch kennen lernen werden, netter. Ich denke, Hortensens Mutter und ihre Tochter werden angenehmere Menschen sein. Hortense war ja eine entzückende Person und sie schrieb uns immer so reizende lustige Briefe. Weißt Du noch?"

Holzchen nickte.

"Gewiß, Binchen, wir lesen ja die Briefe noch oft im Stile vor. Und da ist immer eine vergnügte Stimmung."

On dem Augenblick wurde die Tür vom Nebenzimmer rücksichtslos ins Schloß geworfen.

"Huch!" machte Fräulein Holzchen entsetzt und starrte anklagend nach dem Nebenzimmer hinüber, in dem ein lautes Rumoren entstand.

Auch Binchen war zusammengezuckt.

"Das ist sicher der Herr Oberst, Holzchen, er ist unser Zimmer Nachbar."

Holzchen nahm zur Belebung ihrer Bebensgeister eine Pfefferminzpastille.

"Ein schrecklich geräuschvoller Herr", flüsterte sie und schüttelte ganz bestimmt ihre Löckchen.

Einfach machten sie sich nun an das Auspacken ihrer Habeschaften. Dasselbe schien der Oberst drüber zu tun, aber er tat es nicht in der stillen, zierlichen Weise der alten Stiftsträumeins, die bei aller Selbstamkeit einer gewissen Grazie nicht entbehren, sondern laut und posierend und immerfort in seiner knarrenden Kommandostimme laut mit sich selbst sprechend. Beidrängt eilten die beiden alten Dämmen in ihren Morgenröden aus großartigem schottischen Wollstoff hin und her.

"Weißt Du was, Binchen, in diesem Zimmer hier neben dem Obersten werde ich schlafen. Wenn er nachts etwas so geräuschvoll ist, dann kannst Du kein Auge zutun."

"Du aber auch nicht, Holzchen", wehrte Binchen, die im Grobholz nicht hinter der Schwester zurückstehen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

höhere Unruhen verhindern. Ein großer Teil der Bevölkerung setzte sich mit Schußwaffen zusammen und schaute gespannt. Nach langen Verhandlungen konnte der Obercommissar freien Abzug für die Kontrollkommission erwirken.

Der Volksumzug zum Opfer geschlagen. Aus Bamberg wird gemeldet: Herr v. Hartmann auf Schloß Sponheimreuth bei Rehau (Oberfranken) schoß bei einem Zusammenstoß mit Holzhändlern in seinem Wald einen Arbeiter aus Seligstadt nieder, da dieser mit einem Beil auf ihn eintrug. Junge Burschen und Frauen roteten sich zusammen, stürzten das Schloß und schlepten den Schlossherrn fort. Unterwegs schlug man den 70jährigen Greis nieder, und die Frauen trampelten mit Füßen solange auf ihn herum, bis er tot war.

**Die Unterordnung in Wien.** Das Wiener Telegraph-Bureau meldet aus Wien: Nach Blättermeldungen haben die Wiener Gesellschaften der Arzte und die Gesellschaft für Kinderärzte und innere Medizin beschlossen, die interalliierte Lebensmittelkommission in einer Eingabe auf die Massenerkrankungen an Knochenerweiterung in Wien infolge der allgemeinen Unterernährung aufmerksam zu machen und dringend zu erfordern, unverzüglich die Einfuhr von Lebensmitteln und Getreide besonders für Kinder zu bewilligen.

**Vermögensabgabe in Deutschland.** Als Vorbereitung für die Vermögensabgabe erließ die Wiener Regierung eine Verordnung über die Feststellung der Vermögen, welche sie aus Wertpapieren, Guthaben und Kontokorrenten, Spareinlagen und Spargeldern oder aus seit Kriegsbeginn erworbenen Luxusgegenständen, aus Schmuck und Edelsteinen besteht. Alle diese Vermögenswerte sind anzumelden. Wertpapiere, Depositiwa. bleiben bis zur Anmeldung ganz, Guthaben, Kontokorrenten usw. zur Hälfte gesperrt. Von den Spareinlagen können 1000 Kronen abgehoben werden. Es werden auch Wohnnahmen aus Gedrucktung der in Safes hinterlegten Vermögen getroffen werden.

**Todesurteil gegen den Mörder Clemenceau.** Auf einer Haftansetzung hat am Freitag in Paris der Prozeß gegen den Polizisten Coureau, den Soldaten Decaudin und Cottin wegen vorbedachten Mordversuches aus dem Hinterhalt gegen Clemenceau vor dem Kriegsgericht begonnen. Nach weiteren Nachrichten ist Cottin zum Tode verurteilt worden. — Bei dem Verhör des Angeklagten Cottin verlas dieser in wildem Tone eine Erklärung, in der er die bürgerliche Gesellschaft brandmarkte und Clemenceau als Vertreter des Autoritätsprinzips angriff. Er beschuldigte die französische Regierung, nichts unternommen zu haben, um dem durchbarem Kriege Einhalt zu gebieten, und warf ihr vor, sie trüge einen Teil der Schuld an der Hindernisierung der 12 Millionen Menschen. Der Verteidiger verfasste die Ausführungen aus Reden Clemenceaus, in denen sich nach seiner Ansicht Stellen vorfinnen, die zum Teil anarchistische Ideen rechtfertigen. Er forderte nachdrückliche Enturteilung. Nach kurzer Beratung fällte das Gericht das oben gemeldete Urteil.

**Caillaux' Entthüllungen.** Vor dem Vertreter des Obersten Gerichtshofes in Paris hat Caillaux seine Ausführungen über die deutsch-französische Verhandlungen von 1911 fortgesetzt und auf Grund von Beweisstücken dargelegt, daß der im August 1911 zum zweiten Male drohende Krieg nur dadurch vermieden wurde, daß er als Haupt der Regierung am Quai d'Orsay eingegriffen und weiter mitgewirkt habe. Von da an sei die Verhandlung unter der Leitung des Ministerrates geführt worden. Ferner legte Caillaux auseinander, daß mindestens noch eine weitere Spannung im September 1911 eingetreten sei, die sich aber infolge der Finanzkrise am Berliner Markt zugunsten Frankreichs gelöst habe.

**Beobachtungen in Baden.** In der bürgerlichen Gesellschaft brandmarkte und Clemenceau als Vertreter des Autoritätsprinzips angriff. Er beschuldigte die französische Regierung, nichts unternommen zu haben, um dem durchbarem Kriege Einhalt zu gebieten, und warf ihr vor, sie trüge einen Teil der Schuld an der Hindernisierung der 12 Millionen Menschen. Der Verteidiger verfasste die Ausführungen aus Reden Clemenceaus, in denen sich nach seiner Ansicht Stellen vorfinnen, die zum Teil anarchistische Ideen rechtfertigen. Er forderte nachdrückliche Enturteilung. Nach kurzer Beratung fällte das Gericht das oben gemeldete Urteil.

**Wie sich die Franzosen im Badener Land betragen.** In der Nationalversammlung wurde dieser Tage der schweren Leiden gedacht, die unsere Brüder im französischen Gebiet unter der drückenden Fremdherrschaft zu erdulden haben. Es wäre wohl angebracht gewesen, dabei auch den befreiten rheinhessischen Hanauer Gebiets (gegenüber Straßburg) zu bedenken. Es ist unbekannt, wie schwer die Hand der Franzosen auf dem bebauerten westlichen Hanauer Gebiet, das von der Entente zur "Strafe" für die nicht ganz erfüllten Waffenstillstandsbedingungen befreit wurde, lastet. Man kann es höchstens aus pathologischem Interesse erklären, warum die Franzosen solche Roboten gegen die unglücklichen hanauer beübt haben. Die Leute sind gehorjam und befolgen die Befehle ihrer Unterdrücker bis aufs Tropfenschen. Über wer sucht, der findet! In Rehlingen lebt ein Häusler als Gaswerksdirektor; Lebewohl seines Namens; er ist mit einer Würtembergerin verheiratet; die Kinder sprechen schwäbisch und können ebenso wenig wie die Mutter - französisch. Lebewohl aber ist potenzieller Deutscher; letztes Jahr erhielt er wegen unzähliger deutschfeindlicher Äußerungen 6 Monate Gefängnis, die er absessen mußte. Dieser Herr führt sich nun mit zwei weiteren Häuslern als omnipotenter Gebieter von Rehlingen. Erbitterte Leute rufen daraufhin das Dämmste, was möglich war, sie warten ihm in dümpter Nacht 12 Fensterläden ein. Resultat: Die Stadtgemeinde Rehlingen mußte binnen 24 Stunden die Fensterläden wieder einlegen und 5000 Franken Buße (8000 Mark) bezahlen.

Gegen die Stadtgemeinde Rehlingen schwiebt weiter ein Strafverfahren in Höhe von 1,5 Millionen Franken (2,4 Millionen Mark), weil sie angeblich Kessel des (französisch-englischen) Gaswerkes Rehlingen verkaufte. Wegen eines Briefes, der gar nicht für das befreite Gebiet bestimmt war, der aber von einem unüberlegten Manne in den Postkosten des Ottenheimer Juges geworfen und von den Franzosen bei der Revision gefunden wurde, erhielt der Zugführer eine Strafe von 300 Franken. Trotzdem er erklärte, daß er gar keinen Zutritt zu dem Postwagen habe, also völlig unschuldig sei, blieb es bei der Strafe. Der Zugführer mußte am anderen Tage 483 Mark Strafe bezahlen. Unverständlich ist es, daß gerade Deutsche ihre Witzenkinder bei den Franzosen anschwärzen. In Rheinhessen zeigt ein Hanauer einen früheren Soldaten an, weil er aus dem befreiten Hanauerland nach Hause geschickt haben sollte. Die Franzosen hielten Hausdurchsuchung und fanden einige Kriegsgefeiten. Strafe: 20 Jahre Zuchthaus.

Bei dem Treiben der Franzosen, das durch die obigen Tatsachen kurz geschädigt wurde, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie niemand in das befreite Gebiet hinein- oder aus ihm herauslassen und wenn sie legalen Briefverkehr unterbinden wollen; sie empfinden es selbst, daß sie sich nicht wie gebotene, polierte Europäer benehmen. Der grauflam durchgeführte Abhölaufzug beweist am besten bereits an und für sich, daß die Franzosen sich der Wehrhaftigkeit ihres Verhaftens selber bewußt, aber zu hocherhöhlt sind, als daß sie bei ihrem Temperament eine edle Regung gegenüber uns Deutschen abstoßen lassen könnten!